

## **Stellte die Psychotherapeutin ihren Patientinnen falsche Erinnerungen her?**

**Die Justiz wirft ihr vor, sie dazu gedrängt zu haben, ihre Eltern fälschlich der Vergewaltigung zu beschuldigen, indem sie ihre Stellung als Psychotherapeutin missbrauchte. Valérie S. weist jede böse Absicht zurück und erklärt, sie habe lediglich ihren Aussagen zugehört.**

Ronan Folgoas Le Parisien 26.07.

IN EINER ZEIT, in der die Berücksichtigung der Aussagen von Opfern sexueller Gewalt als absolute Notwendigkeit gilt, dürfte dieser Fall für Aufsehen sorgen. Im September soll das Strafgericht von Créteil (Val-de-Marne) eine Psychotherapeutin, Valérie S., verurteilen, der vorgeworfen wird, bei zwei ihrer etwa dreißigjährigen Patientinnen „falsche Erinnerungen“ an Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe hervorgerufen zu haben. Sie soll „ihre Stellung und das in sie gesetzte Vertrauen in betrügerischer Weise missbraucht“ haben und die beiden Frauen dazu gebracht haben, den Kontakt zu ihren Familien abubrechen und ihre Angehörigen fälschlich der Vergewaltigung zu beschuldigen. Da eine der beiden Frauen an einer chronischen psychischen Erkrankung leidet (ein strafverschärfender Umstand), drohen der Therapeutin bis zu fünf Jahre Gefängnis, 750.000 € Geldstrafe und ein Berufsverbot.

Am Anfang des Verfahrens gegen Valérie S. steht eine erste Strafanzeige im April 2022.

Élodie\* betritt eine Polizeiwache, um digitale Penetrationen anzuzeigen, die ihre Mutter ihr im Alter von 6 oder 7 Jahren, Mitte der 1990er Jahre, angetan haben soll. „Das geschah oft in der Badewanne“, erklärt sie. „Ich saß, und meine Mutter war neben mir außerhalb der Badewanne [...] Ich glaube, das geschah sehr regelmäßig, wie ein Ritual.“ Sie erzählt, dass ihr dieses verdrängte Trauma nach einem gemeinsamen Urlaub im Sommer 2018 bewusst geworden sei. Nach einem Streit habe sie eine Art Offenbarung gehabt. „Ich sah in ihrem Blick die ganze Manipulation, die sie mir gegenüber ausübte und immer ausgeübt hatte“, betont sie. „Ich sah meine ganze Kindheit in einem neuen Licht, und da verstand ich ...“

Élodie berichtet, sie habe daraufhin den Kontakt zu ihrer Mutter abgebrochen und ihr verboten, ihre beiden Enkelkinder zu sehen. Nachdem sie ihrem zweieinhalbjährigen Sohn die Situation erklärt habe, habe dieser mit seinen kindlichen Worten gesagt, auch er sei von seiner Großmutter unsittlich berührt worden. Gegenüber der Polizei erklärt Élodie, sie habe diese tiefgreifende Erschütterung dank ihrer Arbeit als Schauspielerin an der renommierten Comédie-Française bewältigen können.

Im Frühjahr 2023 legt Élodie, um das Verfahren voranzubringen, eine Bescheinigung der Psychotherapeutin vor, die sie zwischen August 2018 und Februar 2020 aufgesucht hatte. Valérie S. bezeichnet sich als Psychoanalytikerin. Ihr Urteil ist eindeutig: „Angesichts aller Tatsachen, die beim Wiederauftauchen der traumatischen Amnesie ans Licht kamen, würde ich [Élodies Mutter] als narzisstische und perverse Persönlichkeit bezeichnen, die ihre Tochter, aber auch ihren Enkel sexuell missbraucht hat“, urteilt sie. Sie fügt hinzu: „Es gab bereits mehrere bedeutende Übergriffe.“

Im August 2023 wird Mélodies 70-jährige Mutter in ihrer Wohnung in Paris festgenommen und in den Räumlichkeiten der Brigade zum Schutz Minderjähriger in Polizeigewahrsam genommen. Claudia\* bestreitet die Vorwürfe ihrer Tochter, scheint völlig überrascht und bricht regelmäßig in Tränen aus. Zu ihrer Entlastung gibt es weder materielle Beweise noch Zeugenaussagen, die die

Behauptungen der Klägerin stützen. „Das ist absurd, ich verstehe überhaupt nicht, was hier passiert“, sagt Claudia den Ermittlern. „Ich bin schockiert, ich weiß nicht einmal, wie man seiner eigenen Tochter so etwas antun kann.“

Sie bestreitet auch jegliches unangemessenes Verhalten gegenüber ihrem Enkel. Nach vier Vernehmungen wird eine Gegenüberstellung zwischen der Klägerin und ihrer Mutter organisiert. Élodie bleibt bei ihren Anschuldigungen und erkennt an, **dass die Erinnerungen an die Vergewaltigungen erst nach Beginn ihrer Therapie im August 2018 zurückkehrten.** „Aber es war nicht die Therapeutin, die mir das eingeredet hat, wie meine Mutter glaubt, die mir Unterlagen über falsche Erinnerungen geschickt hat“, versichert sie. Nach 36 Stunden wird Claudia aus dem Polizeigewahrsam entlassen, ohne dass Anklage erhoben wird. Das Verfahren wird wenige Wochen später eingestellt. Doch der Fall beginnt erst.

### **Sie war bereits gemeldet worden**

Claudia ist selbst seit Anfang der 2000er Jahre Psychotherapeutin. Während sie ihre eigenen Nachforschungen über Valérie S. anstellt, wendet sie sich an verschiedene Vereinigungen von Opfern psychischer Manipulation. Anschließend kontaktiert sie die Miviludes, die Interministerielle Mission zur Wachsamkeit und Bekämpfung sektiererischer Auswüchse, die ihr mitteilt, dass gegen Valérie S. bereits Meldungen vorliegen. Schritt für Schritt erfährt Claudia sogar, dass eine andere Familie eine sehr ähnliche Geschichte erlebt.

Eine weitere Patientin von Valérie S., Chloé\*, etwa dreißig Jahre alt, erstattet im Oktober 2022 Anzeige gegen ihren Vater wegen Vergewaltigungen, die sie vor drei Jahrzehnten im Alter von zwei oder drei Jahren erlitten haben soll. „Er kam nachts in mein Bett“, erklärt sie auf einer Polizeiwache im Département Val-de-Marne. „Ich erinnere mich, dass ich durch das Klirren der Schnalle seines Gürtels geweckt wurde [...] Danach führte er seinen Finger in meine Vagina ein.“

Die Klägerin spricht auch von Analvergewaltigungen und erzwungenem Oralverkehr, zu denen ihr Vater sie gezwungen haben soll. „Ich kann mich nicht wirklich daran erinnern, ich habe nur Bilder“, schränkt sie ein. **Diese Bilder oder „tiefen Erinnerungen“ seien nach Sitzungen bei der Psychologin Valérie S. aufgetaucht,** die sie seit Anfang 2022 in Paris und im Val-de-Marne aufsuche.

**Diese habe ihr sogar bestätigt, dass es sich nicht um „falsche Erinnerungen“ handle.** „Sie verwendet die TABC-Methode, das ist EMDR mit Tapping“, erklärt Chloé. „Diese Methode ermöglicht es, neuronale Bereiche wieder zu verbinden, die während der traumatischen Amnesie getrennt wurden.“ Während einer dieser „Tapping“-Sitzungen (bei denen die Therapeutin bestimmte Körperstellen der Patientin beklopft) erzählt sie außerdem, sie habe eine Vergewaltigungsszene „wieder gesehen“, deren Opfer sie gewesen sei. „Ich erinnere mich daran, wie ich mich als kleines Mädchen in meinem Zimmer auszog und mein Vater vorbeikam, mich sah und mich zu Oralverkehr aufforderte“, beschreibt sie.

### **Eine Schockwelle, die die Familie zerstört**

Einige Monate später, im Mai 2023, erstattet Chloé zwei weitere Anzeigen wegen Vergewaltigung gegen ihren Vater und ihre Mutter, diesmal jedoch wegen Taten, deren Opfer ihre beiden Söhne im Alter von 14 und 5 Jahren geworden sein sollen. Diese Anschuldigungen werden durch die

medizinischen Untersuchungen der Kinder nicht bestätigt; sie zeigen keine verdächtigen Verletzungen. Dennoch lösen sie eine Schockwelle aus, die Chloés Familie zerstört und sämtliche Beziehungen abreißen lässt, auch zu ihrer älteren Schwester, mit der sie sehr eng verbunden war. Diese kennt Chloés Verletzlichkeit, da sie an einer bipolaren Störung leidet. Vor allem vermutet sie hinter diesen erschütternden Enthüllungen den Einfluss der Psychotherapeutin, die sie seit Anfang 2022 behandelt und ihr geraten haben soll, ihre medikamentöse Behandlung auszusetzen. Besorgt beauftragt ihre Schwester eine Privatdetektei, die auf die Ausnutzung schutzbedürftiger Personen und psychische Unterwerfung spezialisiert ist. Die Detektivin gibt sich in der Praxis von Valérie S. als Patientin aus. Die 45-minütigen Sitzungen werden mit 100 € berechnet.

Nach zwei Terminen analysiert die Detektivin ihre Methode, die Traumdeutung, transgenerationale Arbeit und klassische Psychoanalyse mit alternativen Techniken verbindet. Noch problematischer sei, dass die Therapeutin ihre Neutralität nicht wahre, sondern das Vorhandensein alter Traumata nahelege, um das angebliche Unwohlsein zu erklären. Und wenn Erinnerungen an angeblich verdrängte Vergewaltigungen oder sexuelle Übergriffe auftauchten, werde keinerlei Arbeit geleistet, um ihre Wahrhaftigkeit zu überprüfen. Gestützt auf diesen belastenden Bericht beschließt Chloés Schwester im Dezember 2023, der Staatsanwaltschaft von Créteil einen Missbrauch der Schwäche anzuzeigen. Im Mai 2024 erstattet sie außerdem Strafanzeige.

Daraufhin wird gegen Valérie S. ein Ermittlungsverfahren eröffnet und der Brigade zur Bekämpfung der Kriminalität gegen Personen (BRDP) der Pariser Kriminalpolizei übertragen. In diesem Zusammenhang wird die 59-Jährige im Oktober 2025 in Polizeigewahrsam genommen.

Gleich zu Beginn beschreibt sie sich als Anhängerin des „Jardin d'idées“, einer Ausbildungsvereinigung für transgenerationale Psychoanalyse. Mit rund zehn Jahren Erfahrung habe sie dort eine zweijährige Ausbildung von 140 Stunden absolviert und anschließend Module zu alternativen Techniken wie EMDR oder TABC besucht. Den Ermittlern erläutert Valérie S. die Methode so: „Man hat einen Stab, den man mit kreisenden Bewegungen vor dem Patienten bewegt, und fragt ihn, was ihm in den Sinn kommt; man sagt überhaupt nichts ...“, erklärt sie und gibt zu, nicht zu wissen, ob diese Methode wissenschaftlich anerkannt ist.

### **„Ich hörte ihr zu, ich brachte sie zum Nachdenken, das war alles“**

Was Chloé betrifft, die sie zwischen 2022 und 2023 insgesamt 19-mal konsultierte, spielt sie ihre Rolle beim Auftauchen der Erinnerungen an den angeblichen sexuellen Missbrauch durch den Vater herunter. „Nicht ich habe sie entdeckt, sondern sie kam mit ihren Erinnerungen“, verteidigt sich die Therapeutin. „Ich biete einen geschützten Raum, ich hörte ihr zu, ich brachte sie zum Nachdenken, das war alles.“ Inhaltlich räumt sie ein, nie an der Echtheit der geäußerten Erinnerungen gezweifelt zu haben. „Es kam so viel ans Licht, dass es angesichts dieser Fülle schwierig wird zu glauben, es handele sich um falsche Erinnerungen ...“

Die Ermittlungen gegen Chloés Vater wegen der von seiner Tochter und seinen Enkeln angezeigten Vergewaltigungen wurden Ende Oktober 2025 eingestellt, da die Straftat nicht hinreichend nachgewiesen werden konnte.

Die Kinder bestätigten zwar die Aussagen ihrer Mutter, ihre Vernehmungen offenbarten jedoch einen Mangel an Details und zahlreiche Widersprüche.

Auf Anfrage bestätigt Valérie S., dass sie weiterhin praktiziere, erklärt jedoch, sie sei durch ihre Vorladung vor das Strafgericht „traumatisiert“. Ihr Anwalt, Me Michaël Bendavid, skizziert ihre Verteidigungslinie. „An dieser Strafverfolgung stimmt nichts“, erklärt der Strafverteidiger. „Man wendet einen Straftatbestand an, der völlig ungeeignet ist und geschaffen wurde, um sektiererische Auswüchse zu ahnden, nicht um die Beziehung einer Psychotherapeutin zu zwei Personen zu beurteilen, die nur einige Monate bei ihr in Behandlung waren. Und selbst wenn es sich um falsche Erinnerungen handeln sollte, gibt es keinen Hinweis darauf, dass meine Mandantin sie bewusst hervorgerufen hätte. Ein Freispruch steht außer Zweifel.“

## **Eine „gefährliche“ Psychotherapeutin**

Die Nebenkläger sehen die Sache deutlich anders. „Valérie S. vermittelt ihren Patienten ein einfaches und systematisches Deutungsmuster: Wenn Sie eine schwierige Phase durchmachen, dann deshalb, weil Sie in Ihrer Kindheit ein inzestuöses Trauma erlitten haben“, entgegnet Me Judith Lévy, die Anwältin von Élodies Mutter.

„Dadurch präsentiert sie sich als wirksame Psychotherapeutin, die behauptet, Menschen heilen zu können, die sich in einer verletzlichen Lage an sie wenden.“

Nach Ansicht des Anwalts von Chloés Schwester ist diese Wirksamkeit jedoch nur Schein. „Valérie S. ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine gefährliche Psychotherapeutin, weil sie sämtliche Probleme ihrer Patienten im Licht sexueller Übergriffe interpretiert, die sie ihrer Ansicht nach selbst in einer weit zurückliegenden Vergangenheit erlitten hat“, ergänzt Me Youness Sipkin. „Die Tragödie besteht darin, dass ihre beiden ehemaligen Patientinnen bis heute davon überzeugt sind, die Taten tatsächlich erlebt zu haben, die vor mehreren Jahren ans Licht kamen – oder vielmehr fantasiert wurden.“

Die Anwälte von Chloé und Élodie (nur Erstere ist in diesem Verfahren Nebenklägerin, Letztere nicht) reagierten auf Anfragen nicht.

Über den Fall Valérie S. hinaus soll das umstrittene Phänomen der induzierten falschen Erinnerungen weit verbreitet sein. Claude Delpech, Präsidentin der Vereinigung „Alerte faux souvenirs induits“, erklärt, sie habe seit 2005 Kontakt zu rund 2.000 französischen oder belgischen Familien gehabt, die durch diese „falschen Erinnerungen“ und die daraus resultierenden Anschuldigungen auseinandergerissen worden seien. „Es kommt jedoch sehr selten vor, dass diese Psychotherapeuten strafrechtlich verfolgt werden“, präzisiert sie.

\* Die Vornamen wurden geändert.